

Erläuterungen:

Das auf Grund des §6 (8) Landschaftsgesetz bei den Kreisen zu führende Ausgleichsflächenkataster ist einsatzbereit. Seit Juli 2007 werden Daten der Kommunen und der Genehmigungsbehörden erfasst. Der technische Ablauf einer Erfassung/Abfrage wird während der Sitzung in einem Vortrag dargestellt.